



Tierschutzverein Cottbus e.V. · Am Großen Spreeweher 1A · 03044 Cottbus

Antrag auf Tierpatenschaft

Zur Unterstützung bei der Pflege und Versorgung der im Tierheims Cottbus lebenden Tiere möchte ich

Vorname, Name		Telefon	
Straße			
PLZ Ort		E-Mail	

eine

Allgemeine Patenschaft für	<input type="checkbox"/> Hunde	<input type="checkbox"/> Katzen	<input type="checkbox"/> Kleintiere
Einzelpatenschaft	<input type="checkbox"/> Hund	<input type="checkbox"/> Katze	<input type="checkbox"/> Kleintier
Name des Tieres			

übernehmen. Den Patenschaftsbetrag in Höhe von (mind.10€) _____ EUR für
 ein Jahr pro Monat

werde ich an den Tierschutzverein Cottbus auf das Konto bei der Sparkasse Spree / Neiße, unter Angabe des Verwendungszwecks „Tierpatenschaft „Name des Tieres“, überweisen an:
IBAN: DE57 18050000 3302100662 und BIC: WELADED1CBN

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Name in Verbindung mit meiner Patenschaft öffentlich gemacht werden darf: JA NEIN

Nach der Vermittlung/dem Tod des Tieres geht automatisch in eine allgemeine Patenschaft über, sollte das Tier vermittelt worden oder verstorben sein. Das neue Patentier kann auch gerne vom Paten selbst ausgesucht werden.

Unterschrift des Antragstellenden _____
Ort, Datum _____



Tierschutzverein Cottbus e.V. - Tierheim -

Mitglied des Landesverbandes Brandenburg e.V. im Deutschen Tierschutzbund e.V.

Tierschutzverein Cottbus e.V. - Am Großen Spreewehr 1A 03044 Cottbus

Einverständnis der Datenspeicherung:

Mit der Speicherung meiner Daten durch den Tierschutzverein Cottbus e.V. bin ich einverstanden. Diese Daten werden nur zu Vereinszwecken verwendet; eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Beginn der Patenschaft:

Die Patenschaft beginnt mit Eingang der ersten Patenzahlung. Im Rahmen der Patenschaft entstehen – abgesehen vom Spendenbeitrag – keinerlei Rechte des Paten am Tier. Gleichwohl kann die Patin / der Pate keinerlei Ansprüche gegen den Tierschutzverein Cottbus e.V. aus der Tiervermittlung herleiten. Paten haben kein Mitspracherecht bei allen im Rahmen der Vermittlung anfallenden sowie tierärztlichen Entscheidungen. Die verantwortliche Betreuung und damit auch die Vermittlung des Tieres obliegt weiterhin ausschließlich dem Tierheim bzw. dem Tierschutzverein Cottbus e.V.. Eine Patenschaft wird nicht exklusiv für ein Sorgentier vergeben. Die Patenschaft für ein bestimmtes Tier ist symbolisch, die Einnahmen kommen allen Tieren zugute.

Was passiert, wenn das Patentier (Einzelpatenschaft) vermittelt wird oder verstirbt?

Wird das Patentier an einen neuen Besitzer vermittelt oder verstirbt es im Tierheim, erhält der Antragstellende, innerhalb von vier Wochen ein Schreiben (per E-Mail oder Post), in dem über den Werdegang informiert wird. Die Patenschaft geht automatisch auf ein anderes Tier über. Das neue Patentier kann gerne von dem Paten selbst ausgesucht werden, dafür reicht eine kurze E-Mail aus, das die Patenschaft auf das Tier „Name“ übergehen soll an info@tierheim-cottbus.de.

Kündigung:

Die Patenschaft ist grundsätzlich zeitlich unbegrenzt. Sie kann jedoch von beiden Seiten jederzeit (ohne Kündigungsfrist) schriftlich gekündigt werden, dafür reicht eine schriftliche Kündigung bei E-Mail oder Post aus.

Was passiert mit dem Geld?

Sie leisten einen Beitrag dafür, dass wir die Unterbringung unserer Tierheimbewohner möglichst artgerecht gestalten können. Ihre finanzielle Unterstützung hilft bei der medizinischen Versorgung, den Futter- und Betreuungskosten.

Für weitere Fragen wenden Sie sich jederzeit gerne schriftlich unter der E-Mail Adresse info@tierheim-cottbus.de an uns.